

Antrag 113/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****„Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordneten-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine
 3 Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen
 4 zählen:

- 8 • Die schrittweise Festanstellung von mindestens
 9 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen als Weiterbildungslehrkräfte mit
 10 Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung, Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der
 11 beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen Bildung oder in der Weiterbildungsberatung.
- 15 • Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“
 16 für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte.
 17 Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich
 18 der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent*innen.
- 23 • Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal
 24 sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin
 25 zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in
 26 folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz,
 27 Wegfall der drei unbezahlten Karenztage bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung ab dem ersten
 28 Krankheitstag, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- 37 • Die vollständige Finanzierung der an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepassten jährlichen
 38 Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent*innen durch das Land Berlin.

Begründung

44 Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen entsprechen dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst
 45 zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte
 46 an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Ar-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordneten-
 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, **in Umsetzung unserer Beschlusslage zur Verbesserung** sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte. Anzustreben ist die einheitliche Mindestvergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent*innen.
- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent*innen weiterhin zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karenztage bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent*innen durch das Land Berlin.

51 beitsverträge umwandeln. Im Doppelhaushalt 2018/2019
52 wurden die finanziellen Mittel zur Erhöhung der Hono-
53 rare für Lehrkräfte an Volkshochschulen (in zwei Schrit-
54 ten auf 35 Euro je geleisteter Unterrichtsstunde) bereit-
55 gestellt. Für Musikschullehrer*innen wurde eine schritt-
56 weise Festanstellung von mindestens 20% aller Musik-
57 schullehrer*innen bis 2021 bereits von der Senatsverwal-
58 tung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für
59 Finanzen abgesichert. Von der Zielvorgabe sollen Volks-
60 hochschuldozent*innen zur Absicherung der Daueraufga-
61 ben der Volkshochschulen nicht ausgeschlossen werden.
62
63 Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht
64 mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinan-
65 ziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016)
66 durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rück-
67 gang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer*in-
68 nen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen voll-
69 ständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sicher-
70 gestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevöl-
71 kerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen
72 buchbar und bezahlbar sind.